

Amtsblatt

des Landkreises Rottal-Inn



Nr. 14

Pfarrkirchen, 08.07.2021

Inhalt

Seite

Gewässerverzeichnis gemäß Art. 3 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG); Änderung des Verzeichnisses der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche	95
Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde	96

**Vollzug der Wassergesetze;
Gewässerverzeichnis gemäß Art. 3 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Änderung des Verzeichnisses der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche**

Bekanntmachung

**gemäß Nr. 5.3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 12. Februar 2016, Az. 52e-U4502-2010/3-103
(AllMBl. Nr. 2/2016, S. 150)**

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) beabsichtigt die Berichtigung der Verzeichnisse der Gewässer zweiter Ordnung und der Wildbäche nach Anlagen 1 bis 3 der Bekanntmachung. Die vorgesehenen Änderungen sollen am 01.01.2022 mit Erlass der Bekanntmachung durch das StMUV in Kraft treten.

Folgende Änderungen sind im Landkreis Rottal-Inn vorgesehen:

Gemeinde Zeilarn: Im Bereich zwischen Winkelmühle und Pirach wurde eine 300 m lange neue Ausbaustrecke hinzugefügt. Im Verzeichnis der ausgebauten Wildbachstrecken wird folgende Zeile eingefügt:

Lfd. Nr.	Kenn-Nr.	Einzugsgebiet	Gewässername	Ausbau- länge in Meter	Ostwert Anfang	Nordwert Anfang	Ostwert Ende	Nordwert Ende
	421202	Tannerbach	Tanner Bach, Duschlbach	300	789957	5353697	789901	5353986

Das Landesamt für Umwelt stellt einen Kartendienst im Internet zur Verfügung, in dem die Gewässer zweiter Ordnung, die Wildbäche und die ausgebauten Wildbachstrecken dargestellt sind. Der Kartendienst und die bisher geltende Bekanntmachung können über folgende Internetseite des Landesamts für Umwelt aufgerufen werden:

<https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm>

Die vorgesehenen Berichtigungen werden ab 01.01.2022 mit Erlass der neuen Bekanntmachung in den Kartendienst übernommen.

Pfarrkirchen, 08.07.2021

**Landratsamt Rottal-Inn
Wasserrechtsbehörde**

**Hampel
Reg. Amtmann**

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mittelschule Johanniskirchen hat in ihrer Sitzung am 22.06.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen.

Die Haushaltssatzung wurde mit Schreiben vom 01.07.2021 durch das Landratsamt Rottal-Inn rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Haushaltssatzung wird zum Zwecke der Bekanntmachung in der Zeit

vom 22. bis 30.07.2021

im Rathaus Johanniskirchen, Zimmer Nr. 4 während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Johanniskirchen, den 08.07.2021

Max Maier

1. Verbandsvorsitzender